

AMTLICHE MITTEILUNGEN



VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DIE PRÄSIDENTIN

DATUM: 30.01.2013

NR. 333

Erste Satzung zur Änderung der Postordnung der Fachhochschule Düsseldorf

Vom 30.01.2013

Artikel I

Die Postordnung der Fachhochschule Düsseldorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2012 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 319) wird wie folgt geändert:

Sämtliche Änderungen beziehen sich auf den *§ 5 Ungeöffnet weiterzuleitende Eingänge*.

Der Absatz 2 des § 5 wird zum Absatz 3. Die folgenden Absätze 3 bis 5 ändern sich in der Nummerierung entsprechend zu den Absätzen 4 bis 6.

Der neue Absatz 2 lautet wie folgt:

Postsendungen, die an den Hochschulrat und/ oder an Mitglieder des Hochschulrates gerichtet sind, werden ungeöffnet an die Geschäftsstelle des Hochschulrates weitergeleitet.

Im Absatz 4 erfolgt eine Ergänzung um folgenden Unterpunkt:

- (4) Post, die erkennbar nicht für die zentrale Hochschulverwaltung bestimmt ist, wird ungeöffnet in die dafür vorgesehen Postfächer verteilt. Der Umschlag ist mit dem Eingangsstempel zu versehen. Dies gilt insbesondere für die Posteingänge an
- *den Hochschulrat und die Mitglieder des Hochschulrates.*

Artikel 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Düsseldorf, den 30.01.2013

A handwritten signature in blue ink, reading "L. Salvagno". The signature is written in a cursive style with a large initial "L" and a long horizontal stroke at the end.

Loretta Salvagno

Vizepräsidentin für Personal- und Wirtschaftsverwaltung